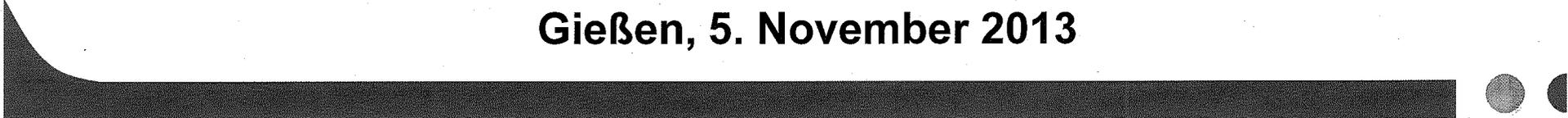


# Der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2014

**Stefan Klöppel**  
Leiter ZOV-Verkehr

**Gerhard Muth-Born**  
Leiter Planung

**Gießen, 5. November 2013**

A thick black horizontal bar at the bottom of the page, with a curved cutout on the left side and two small gray circles on the right side.

## Nahverkehrsplan im ZOV-Verbandsgebiet

**Nahverkehrsplan = Rahmenplan** für die ÖPNV-Entwicklung der kommenden 5 Jahre (aktuell 2009 bis 2013);  
Beschluss durch ZOV-Verbandsversammlung

### **Wichtige Grundlage u.a. für:**

- konkrete Ausgestaltung des Leistungsangebotes
- die Genehmigung von Linienverkehren
- die Aufstellung und Finanzierung von Investitionsprogrammen

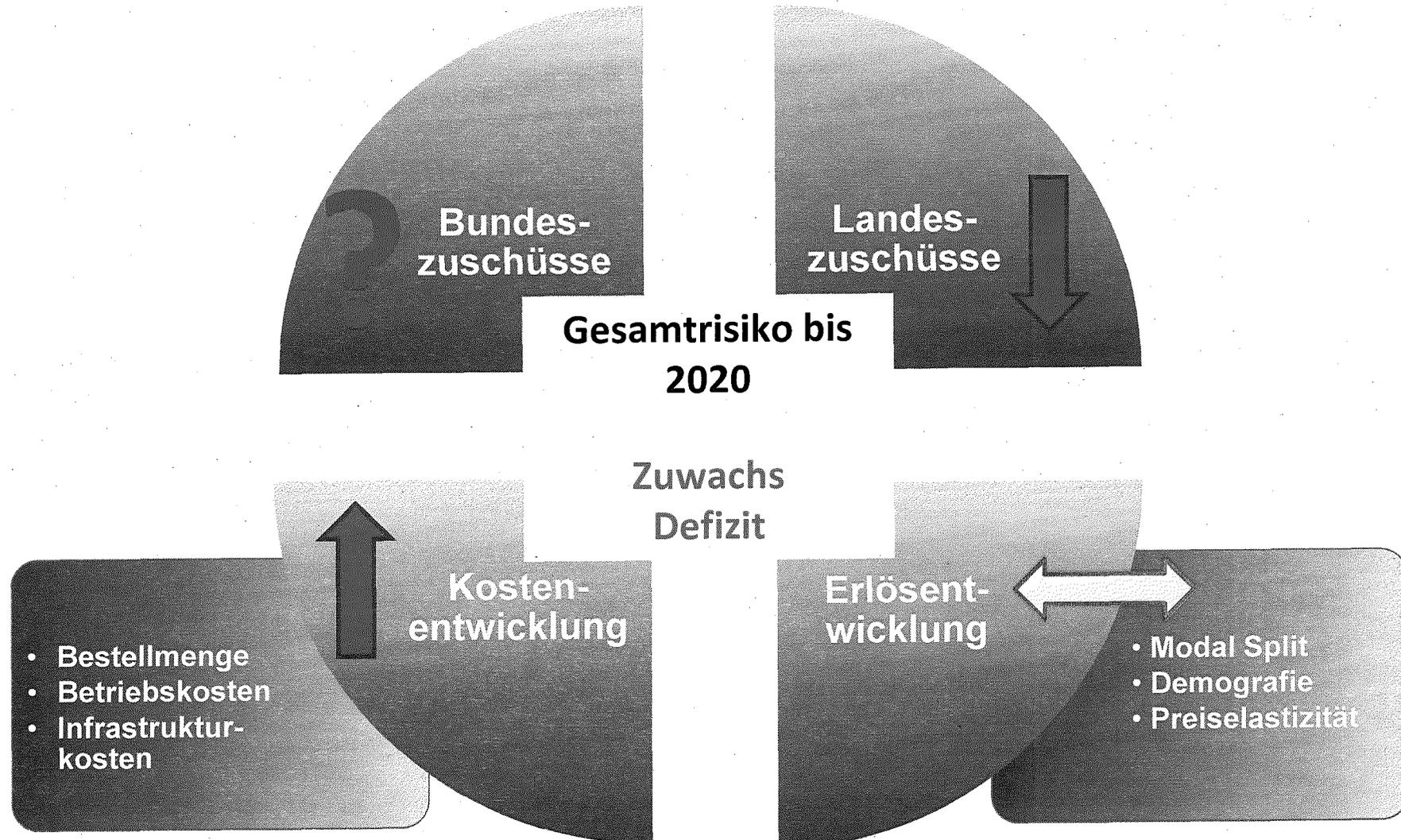
### **Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans sind:**

- vergleichbare Standards im ZOV-Verbandsgebiet
- Schließen von Angebotslücken u. B. von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

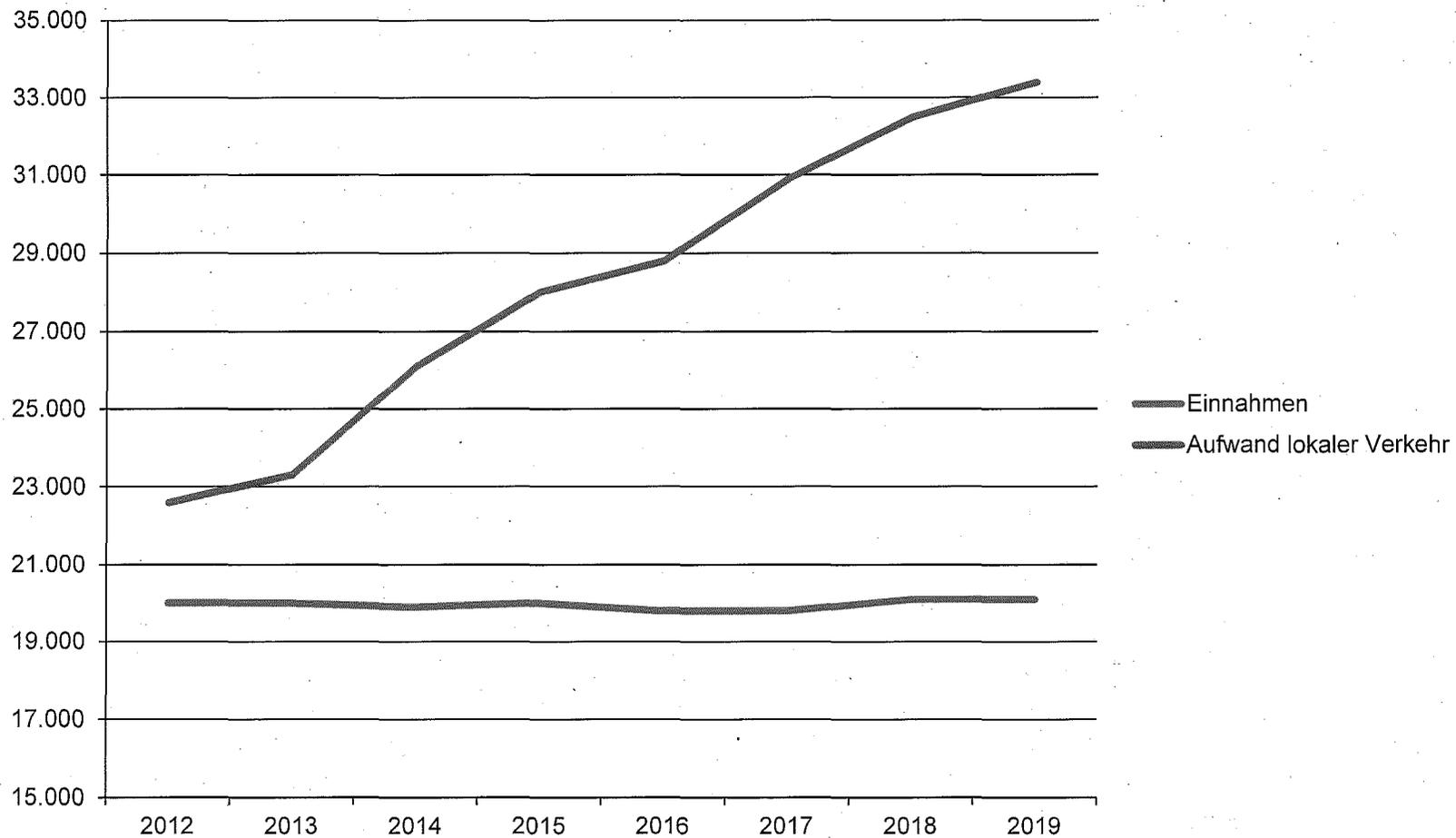
*„Die ausreichende Verkehrsbedienung ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu gestalten“ (§ 4 Hess. ÖPNVG)*



## Maßgebliche Einflüsse für Entwicklung der ÖPNV-Finanzierung



## Verkehrsaufwand und -erlöse in T€ - Prognose für ZOV-Gebiet gesamt -



## Nahverkehrsplan im ZOV-Verbandsgebiet

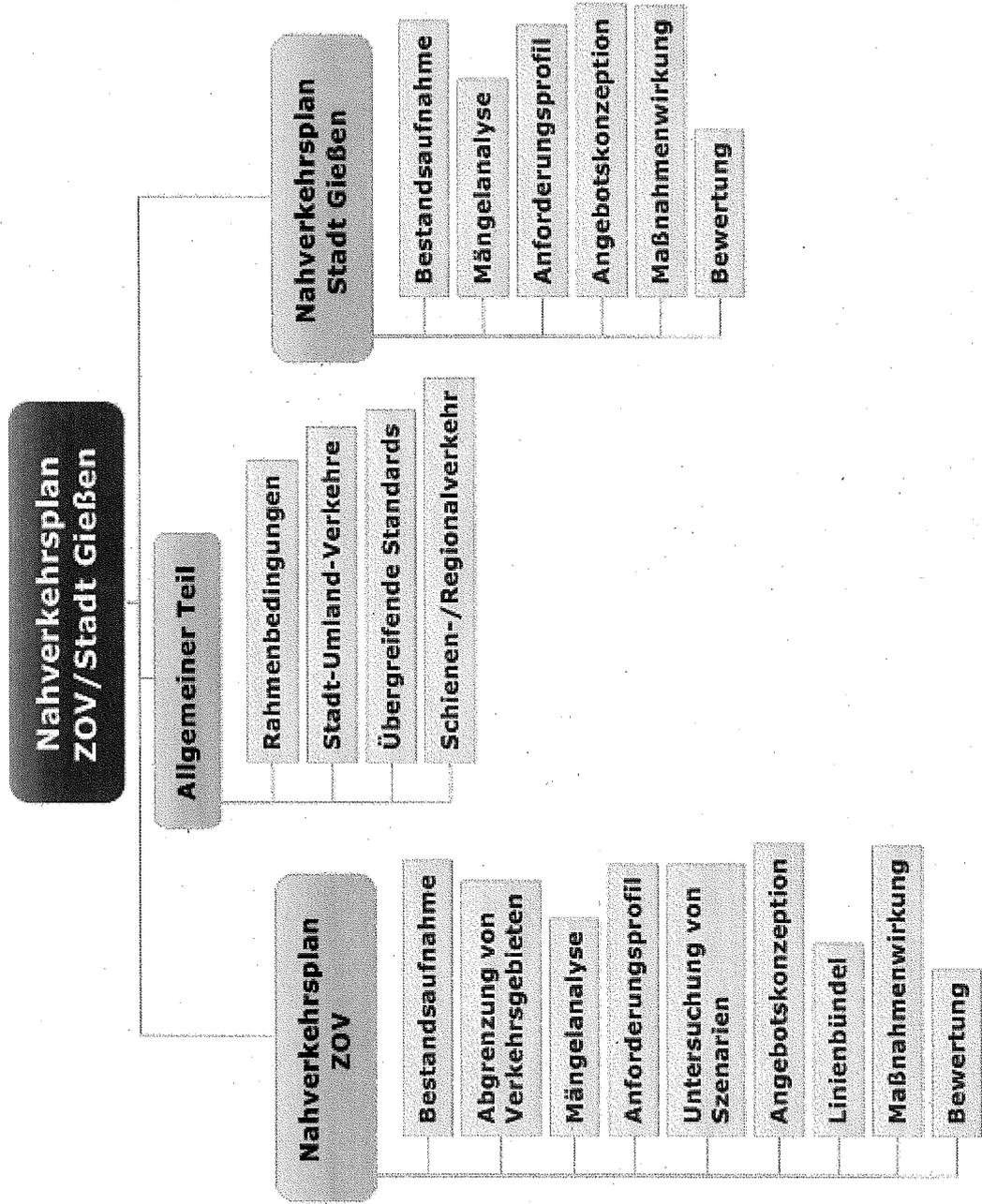
### Schwerpunkte der Fortschreibung des Nahverkehrsplans:

- nachfrageorientierte Angebotsgestaltung bei Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge
- Überprüfung der Standards des aktuellen NVP
- Berücksichtigung neuer Entwicklungen
- Extra: Untersuchung von Synergien im Stadt-Umland-Verkehr Gießen

### Ablauf der NVP-Fortschreibung:

- Zwei Anhörungsrunden für die Anhörungsberechtigten
- Sondertermin für Verkehrsunternehmen
- Erörterungstermine bei Kreisen, Kommunen, Fraktionen
- Beschlussvorbereitung im ZOV-Verkehrsausschuss und -Verbandsversammlung
- Beschluss durch ZOV-Verbandsversammlung

## Aufbau des NVP-Gesamtberichts



## Nahverkehrsplan im ZOV-Verbandsgebiet

### Wesentliche Änderungen

- Verkehrsgebietskategorien
- Grundangebot
- Mindeststandards für Busse
- Schülerbeförderung

### Stellungnahmen

- Umgang mit den Stellungnahmen
- Bewertung durch die Verwaltung
- Politische Entscheidung
- Zeitplan

## Betrachtung mit Hilfe von Szenarien

Aufgrund der finanziellen Situation der Kreise und der daraus folgenden Bekräftigung der politischen Forderung nach sparsamer und wirtschaftlicher Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs wurden zunächst drei Szenarien entwickelt:

- Szenario 1: Beibehaltung der bestehenden ÖPNV-Leistungen
- Szenario 2: Beibehaltung der Kosten für ÖPNV-Leistungen
- Szenario 3: Einsparung von Kosten

Die nun vorgeschlagenen Standards definieren ein Angebot, das zwischen den Szenarien 1 und 2 liegt. **Trotz Wegfall von Leistungen ist daher mit einer Kostensteigerung zu rechnen.**

Wesentliche Maßnahmen zur Kosteneinsparung:

- Wegfall von nachweislich unzureichend nachgefragten Fahrten (Zählungen)
- Umwandlung von Bus- in Bedarfsfahrten (ALT/AST/Rufbus).

## Verkehrsgebietskategorien

### Neu: Drei statt vier Kategorien

Die im gültigen Nahverkehrsplan getroffene Unterteilung in vier Kategorien hat sich in der Praxis nicht bewährt.

Die neue Aufteilung erfolgt daher in drei Kategorien.

Hierbei wurde der schwächer besiedelte Raum zu einer Kategorie 3 zusammengefasst.



## Grundangebot

### Montag bis Freitag

Kategorie	Grundtakt	von – bis	Fahrtenpaare
1	1/2 h-Takt	5:30 – 21:30 Uhr	32 (-2)
2	1 h-Takt	6:00 – 21:00 Uhr	16 (-1)
3	2 h-Takt	6:00 – 20:00 Uhr	8 (- 3 / +/-0)

### Samstag

Kategorie	Grundtakt	von – bis	Fahrtenpaare
1	1 h-Takt	6:00 – 20:00 Uhr	18 (-2)
2	2 h-Takt	6:00 – 20:00 Uhr	10 (-3)
3	2 h-Takt	8:00 – 18:00 Uhr	6 (-4 / -1)

### Sonn- und Feiertag

Kategorie	Grundtakt	von – bis	Fahrtenpaare
1	nach Bedarf	nach Bedarf	8 (-2)
2	nach Bedarf	nach Bedarf	6 (-2)
3	nach Bedarf	nach Bedarf	4 (-2 / +/-0)



## Schülerbeförderung

**Die gängige Praxis von maximal 2 Anfahrten und 3 Abfahrten soll beibehalten werden.**



- Änderungen der derzeitigen ÖPNV-Bedienbereiche von Schulen bedürfen der Festlegung seitens des Schulträgers, der den Aufgabenträger hierüber informiert.
- Die Prüfung der Einrichtung zusätzlicher Verbindungen über das bestehende Einzugsgebiet einer Schule hinaus erfolgt nur, sofern der Schulträger ausdrücklich zustimmt bzw. dies beim Aufgabenträger beantragt.
- Alle defizitsteigernden, dauerhaften Fahrplanänderungen, welche durch rein schulische Belange verursacht werden, bedürfen vor Umsetzung der Zustimmung des Schulträgers.

## Stellungnahmen

- Umgang mit den Stellungnahmen
- Bewertung durch die Verwaltung
- Politische Entscheidung
- Zeitplan

## Umgang mit den Stellungnahmen

### Anhörungen

- Forum für Anregungen und Verbesserungsvorschläge
- Grundlage der Anhörungen war, neben den Präsentationen der rms, der bestehende Nahverkehrsplan.

Der endgültige Text des NVP wird erst nach einer weitgehend einvernehmlichen Abstimmung der politischen Gremien fertiggestellt (analoges Vorgehen wurde erfolgreich beim derzeitigen Nahverkehrsplan praktiziert).

Der Gesamtentwurf ist kein Gegenstand der Anhörungen sondern enthält vielmehr das Ergebnis hieraus.

## **Bewertung durch die Verwaltung**

### **Kriterien für die Bewertung von Maßnahmen waren:**

- Prüfung, ob der beschriebene Mangel besteht
- Prüfung der Zuständigkeit (RMV, andere LNO, andere Institutionen)
- Abschätzung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses
- Abschätzung der Machbarkeit
- Abschätzung der Sinnhaftigkeit
- Wertung, ob die Rahmenplanung betroffen ist

## Politische Entscheidung

- Die Vorschläge der Verwaltung stellen einen Vorschlag dar.
- Die Entscheidung muss in den ZOV-Gremien diskutiert und in der ZOV-Verbandsversammlung beschlossen werden.

## Analyse Stadt-/Umlandverkehre

- Die Analyse Stadt-Umlandverkehre Gießen hat nur für Stadt und Landkreis Gießen Bedeutung.
- Die als gemeinsamer Teil geplante Analyse der Stadt-Umlandverkehre Gießen wird voraussichtlich in zwei verschiedenen Versionen beschlossen.

## Zeitplan

- Am 13. Dezember 2013 soll der Nahverkehrsplan in der ZOV-Verbandsversammlung beschlossen werden.
- Vorher finden noch Sitzungen von ZOV-Verkehrsausschuss und ZOV-Vorstand statt.
- Seit Mitte Oktober nimmt ZOV-Verkehr auf Anfrage an Informationsveranstaltungen bei politischen Gremien und Fraktionen teil.
- Die Stadt Gießen wird aller Voraussicht nach in 2013 keinen Beschluss zum Nahverkehrsplan treffen.

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

